

# **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über das ergänzende Hochschulauswahlverfahren gem. § 31 Abs. 2 Hochschulzulassungsverordnung**

**vom 27.07.2012**

Aufgrund von § 31 Abs. 2 Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 18. Juni 2007 (GVBl S. 401) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

## **§ 1**

Die Satzung über das ergänzende Hochschulauswahlverfahren gemäß § 31 Abs. 2 Hochschulzulassungsverordnung vom 09.10.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2010, wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Hochschule „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durchgehend durch den neuen Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt.
2. § 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München vergibt in den Studiengängen Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Regenerative Energien-Energietechnik, Elektrotechnik – Elektromobilität, Druck- und Medientechnik, Energie- und Gebäudetechnik, Papier- und Verpackungstechnik, Mechatronik/Feinwerktechnik, Physikalische Technik, Chemische Technik, Bioingenieurwesen, Produktion und Automatisierung (national), Informatik, Wirtschaftsinformatik, Scientific Computing, Wirtschaftsingenieurwesen, Logistikmanagement, Automobilwirtschaft, Betriebswirtschaft, International Business Administration, Soziale Arbeit (inklusive basa-online), Management Sozialer Innovationen, Tourismus-Management, Bauingenieurwesen, Geotelematik und Navigation, Kartographie und Geomedientechnik, Geoinformatik und Satellitenpositionierung sowie Technische Redaktion gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 31 Abs. 1 HZV 65 v. H. der Studienplätze an Studienbewerber und Studienbewerberinnen nach dem Ergebnis eines ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens.“

3. In § 3 Abs. 2

wird nach dem Wort „Maschinenbau“ ein „“ eingefügt und werden die Worte „sowie Fahrzeugtechnik und Flugzeugtechnik“ durch die Worte „ Fahrzeugtechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik“ ersetzt,

wird nach dem Wort „Informationstechnik“ ein „“ eingefügt, das Wort „sowie“ gestrichen und werden nach dem Wort „Energietechnik“ die Worte „sowie Elektrotechnik–Elektromobilität“ eingefügt,

wird nach dem Wort „Druck- und Medientechnik“ ein „“ eingefügt, das Wort „sowie“ gestrichen und werden die Worte „Versorgungs- und Gebäudetechnik“ durch die Worte „Energie- und Gebäudetechnik“ ersetzt sowie die Worte „sowie Papier- und Verpackungstechnik“ eingefügt,

werden vor dem Wort „Bioingenieurwesen“ die Worte „Mechatronik/Feinwerktechnik, Physikalische Technik,“ eingefügt,

4. In § 3 Abs. 2 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„Gemäß Anlage 11

wird in den Studiengängen Geotelematik und Navigation, Kartographie und Geomedientechnik sowie Geoinformatik und Satellitenpositionierung aufgrund einer abgeschlossenen studiengangsspezifischen Berufsausbildung die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um 0,2 bzw. aufgrund einer Berufstätigkeit von mindestens einjähriger Dauer um 0,1 verbessert.

Gemäß Anlage 12

wird im Studiengang Technische Redaktion die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung aufgrund einer abgeschlossenen studiengangsspezifischen Berufsausbildung um 0,1, bei einer anschließenden einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens einjähriger Dauer um 0,2 verbessert.“

5. In der Anlage 1 erhält die Überschrift folgende neue Fassung:

**„Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik“**

6. In der Anlage 2 erhält die Überschrift folgende neue Fassung

**„Elektrotechnik und Informationstechnik, Regenerative Energien-Energietechnik, Elektrotechnik-Elektromobilität“**

7. In der Anlage 3 werden die gemäß der Reihenfolge in § 3 Abs. 2 genannten Studiengänge, mit ihren jeweiligen Inhalten, wie folgt aufgelistet bzw. geändert:

- **„Druck- und Medientechnik“** (bleibt unverändert)
- **„Versorgungstechnik und Gebäudetechnik“**

Die Bezeichnung **„Versorgungstechnik und Gebäudetechnik“** wird durch **„Energie- und Gebäudetechnik“** ersetzt.

Nach

„ - Gas- und Wasserinstallateur“ wird folgender Zusatz angefügt:  
„(alles alte Berufsbezeichnungen)“

Anschließend wird hinzugefügt:

- Anlagenmechaniker/in für Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik
- Anlagenmechaniker/in
- Mechatroniker/in für Kältetechnik
- Behälter- und Apparatebauer/in
- Ofen- und Luftheizungsbauer/in
- Schornsteinfeger/in
- Technische/r Zeichner/in – Heizung/-Klima-/Sanitärtechnik

- **„Verfahrenstechnik Papier und Verpackung“:**

Die Bezeichnung **„Verfahrenstechnik Papier und Verpackung“** wird durch **„Papier- und Verpackungstechnik“** ersetzt.

6. In der Anlage 6 werden nach dem Wort **„Betriebswirtschaft“** die Worte **„International Business Administration“** eingefügt
7. Nach Anlage 10 wird neu eingefügt:

### **Anlage 11**

#### **Geotelematik und Navigation Kartographie und Geomedientechnik Geoinformatik und Satellitenpositionierung**

##### Bonus von 0,2:

- Vermessungstechniker
- Katastertechniker
- Flurbereinigungstechniker
- Kartograf (Lehre)

##### Bonus von 0,1:

- mindestens einjährige Berufstätigkeit

### **Anlage 12**

#### **Technische Redaktion und Kommunikation**

##### Bonus von 0,1:

##### Technische Berufe

- Mechaniker (alle Fachrichtungen)
- Mechatroniker
- Elektroniker (alle Fachrichtungen)
- Tischler, Schreiner, Zimmerer, Drechsler (alle Holzberufe)
- Pharmakant
- Zahntechniker
- Augenoptiker
- Brauer und Mälzer
- Glaser
- Goldschmiede

##### Kaufmännische Berufe

Kaufmann / - frau – Alle Richtungen z. B.

- Industrie...
- Büro...
- Bank...
- Immobilien...
- Investmentfonds

Verwaltungsangestellte

Bonus von 0,2:

- bei einer anschließenden einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens einjähriger Dauer

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2012 in Kraft.